

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30
Freitag, den 3. Januar 2020
Nummer 1

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–9	■ Zweckverbände	Seiten 11-13
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 10	■ Verschiedenes	Seite 14



Erfolgreicher Rückkehrertag

Zum fünften Mal haben Unternehmen und öffentliche Institutionen im Landkreis Nordsachsen beim Rückkehrertag um Fachkräfte geworben. „Nordsachsen ist eine lebenswerte Region, die sich positiv entwickelt, das merken wir auch am Arbeitsmarkt“, sagte Jens Kabisch (im Bild rechts), 2. Beigeordneter des Landkreises bei der gemeinsamen Eröffnung des

„Rückrufs Heimat“ im Foyer des Delitzscher Kreiskrankenhauses mit dem Klinik-Leiter Steffen Penndorf (im Bild links). 317 Besucher verschafften sich am 27. Dezember neben Delitzsch in Torgau, Oschatz, Eilenburg und Schkeuditz einen Überblick über das Angebot der 58 teilnehmenden Firmen. 192 Jobs wurden beworben. **Foto: Landratsamt/Bley**

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Landrat

Innovativ: 5G-Fernsteuerungsidee wird vom Verkehrsminister gefördert

Die Projektidee der 5G-Leitstelle für automatisierte Fahrzeuge aus dem Landkreis Nordsachsen ist bei Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer auf besonderes Interesse gestoßen. Gefördert wird diese mit 100.000 Euro. Bis Mitte 2020 soll der Landkreis ein entsprechendes Konzept erarbeiten.

„Mit ihrem Engagement tragen Sie auf besondere Weise zu dem Erfolg des 5G-Innovationsprogramms und zur 5G-Einführung in Deutschland bei“, bedankte sich der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bei der Übergabe der Zuwendungsurkunde in Berlin bei Nordsachsens Landrat Kai Emanuel.

„Im ländlichen Raum ist Mobilität unerlässlich. Deswegen ist es konsequent, dass wir unsere Idee vom Nahverkehr der Zukunft weiterdenken und weiterentwickeln. Automatisiertes und autonomes Fahren soll in zehn Jahren funk-

tionieren. Dafür müssen wir aber jetzt die wirtschaftlichen, technischen und juristischen Voraussetzungen schaffen. Unsere Leitstelle ist ein Teil dieses Projektes, bei dem die Datenübertragungsrate des 5G-Standards unbedingt gebraucht wird, damit wir effizient arbeiten können“, sagte Kai Emanuel.

Die Landkreis-Idee einer „Fernsteuerungszentrale“ basiert auf Überlegungen aus dem Pilotprojekt, mit dem Ziel, einen automatischen Bus zwischen Rackwitzer Bahnhof und Schladitzer Bucht pendeln zu lassen. Dabei muss allerdings immer ein Sicherheitsfahrer im Fahrzeug sitzen, um im Notfall einzugreifen. Das widerspricht dem Effizienzgedanken. Mithilfe des 5G-Standards können alle Daten aus dem Fahrzeug in Echtzeit übertragen werden. So könnte in der Leitstelle bei Problemen unmittelbar eingegriffen und das Fahrzeug manuell gesteuert werden. Der Sicherheitsfahrer an Bord wäre überflüssig.



Landrat Kai Emanuel (links) erhält von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer in Berlin die Zuwendungsurkunde für das 5G-Pionierprojekt des Landkreises Nordsachsen. Moderiert wurde die Veranstaltung von Christiane Stein (rechts).

Foto:
Landratsamt Nordsachsen/Mittag

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Die 1. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 8. Januar 2020, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, 04838 Eilenburg,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses | |
| 2 | Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage | |
| 2.1 | Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) | 3- 092/19 |
| 3 | Informationen und Anfragen | |

Die Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilungen

Stiftung bietet Möglichkeit zur Hilfe für Familien, Mutter und Kind

Um Familien, Alleinerziehende oder Schwangeren in besonderen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, gibt es im Freistaat Sachsen die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“. Mithilfe der Stiftung besteht die Möglichkeit, Familien und Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind oder mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie Schwangere in Notlagen durch die Gewährung einer einmaligen finanziellen Hilfe zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind:

- Familien, die sich unverschuldet in einer Notlage befinden und alle gesetzlichen Leistungen zur Behebung dieser Notsituation bereits ausgeschöpft haben und
- Schwangere in Not, die aus Stiftungsmitteln eine finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung des Kindes, wie z. B. Kleidung und erforderliches Mobiliar erhalten können.

Die Beantragung der finanziellen Hilfen erfolgt in Sachsen bei den Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und den Schwangerschaftsberatungsstellen (<https://www.familie.sachsen.de/muki-stiftung.html>).

Studie zur Situation der Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen

Wer gleichwertige Lebensverhältnisse will, muss Gleichstellung stärken – erfolgreiche Gleichstellungsarbeit erhöht die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume und begünstigt ihre positive Entwicklung insgesamt. Das unterstreicht eine Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen.

„Die Studie verdeutlicht, dass Gleichstellung ländliche Räume nach vorne bringt und eine Stärkung der kommunalen Gleichstellungsarbeit längst überfällig ist“, so Carola Koch, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Nordsachsen.

Die Studie belegt:

- Kommunale Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen ist existenziell. Eine Stärkung bestehender Strukturen durch einheitliche Gesetzgebung und eine bessere Ausstattung und Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in die Verwaltungsstrukturen der Kommunen ist notwendig.
- Frauen brauchen Perspektiven – traditionelle Rollenbilder, eingeschränkte Mobilität und alltägliche Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie begrenzen ihre Entwicklungsmöglichkeiten in ländlichen Räumen.
- Ländliche Räume brauchen flächendeckende Beratungsangebote, guten und günstigen ÖPNV, ortsnahe Gesundheitsversorgung – insbesondere für Schwangere, flexibles Arbeiten und ausreichend Kitaplätze vor Ort, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu ermöglichen und die Familien zu stärken.

Die parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ, Caren Marks, betonte anlässlich der Veröffentlichung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 15.10.2019 in ihrem Grußwort:

„Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten spielen eine zentrale Rolle für die Gleichstellungspolitik im ländlichen Raum. Gerade in strukturschwachen Regionen sind Sie für Frauen und ihre Familien ein wichtiger Anlaufpunkt. Bei Ihnen laufen viele Fäden und Informationen zusammen: von der Kinderbetreuung über die Familienhilfe bis hin zur Erziehungsberatung.“

Doch obwohl das Thema ländliche Entwicklung in den letzten Jahren stetig an Aktualität gewonnen hat, spielt Gleichstellung in regionalen Entwicklungskonzepten oder Kreisentwicklungskonzeptionen bisher keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Die Studie identifiziert diesbezüglich Handlungsansätze gerade auch für die kommunale Ebene: Dazu gehört die Verankerung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung, aber auch bessere strukturelle Rahmenbedingungen – sowohl im Hinblick auf die Gestaltung der Gleichstellungsarbeit als auch die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Infrastruktur.

Carola Koch: „Ländliche Entwicklung funktioniert nur mit Gleichstellung – kommunale Gleichstellungsarbeit zu stärken ist daher eine wesentliche Strategie für die Regionalentwicklung. Da aber die Möglichkeiten kommunaler Gleichstellungsarbeit maßgeblich von der Haltung der jeweiligen Kommune abhängen, ist es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur schwer möglich, langfristig notwendige Veränderungen anzustoßen und eine flächendeckende Gleichstellungsarbeit zu gewährleisten.“

Für die Studie wurden insgesamt 103 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in 13 Bundesländern, darunter 62 Städte und Gemeinden und 39 Landkreise, zu ihren Arbeitsschwerpunkten und den Herausforderungen ihres Arbeitsalltags befragt. Die qualitative Erhebung wurde in Form von Interviews und Fokusgruppen durchgeführt.

Die Studie zum Download:

<https://www.frauenbeauftragte.org/ländliche-räume/bag-studie-gleichstellung-als-regionalentwicklung>

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachung

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 679/2019 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Mehderitzsch Flur 8 (Gde. Torgau, Stadt)	42	1,3794	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **16. 1. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachung

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 730_2019_1004817 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schildau Flur 1 (7951) Flst.: 10/1, 10/2, 39/1, 50, 51, 62/8, 65/10, 71/32, 75/29, 76/30, 77/31, 80/28, 82/24, 87/14, 93/21, 104/45, 105/28, 106/28, 113/44, 114/44, 115/44, 116/44

Gemarkung Schildau Flur 5 (7955) Flst.: 67/1, 78/1, 87/1, 98/1, 115, 177/1, 212/1, 238/214, 250/167, 251/169, 252/171, 338/210, 339/210

Gemarkung Schildau Flur 15 (7965) Flst.: 5/1, 14/4, 16/1, 26/1, 32/1, 47/2, 47/3, 55/1, 56/1, 89/54, 107/47, 110/47, 115/15, 120/47, 122/54, 129/56

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 730_2019_1004818 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schildau Flur 3 (7953) Flst.: 66/1, 72/1, 77/1, 80/1, 92/2, 100, 101/1, 163/2, 163/3, 167/4, 167/6, 369/162, 370/167, 515/170, 524/170

Gemarkung Schildau Flur 4 (7954) Flst.: 13, 14

Gemarkung Schildau Flur 7 (7957) Flst.: 6/5, 6/6, 10/3, 29/1, 32/1, 37/1, 42/19, 42/23, 42/24, 42/25, 42/26, 42/27, 42/28, 42/29, 45/28, 45/29, 45/30, 45/31, 45/32, 45/33, 45/34, 45/37, 45/43, 45/111, 101/9, 112/14

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 730_2019_1004819 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schildau Flur 11 (7961) Flst.: 11/1, 19/1, 26/1, 28/1, 37/1, 41/1, 46/1, 55/1, 59/1, 71/1, 75/1, 76, 77, 78, 85/18

Gemarkung Schildau Flur 12 (7962) Flst.: 2, 3, 4/1, 10/5, 14/1, 19, 20, 21, 22, 23/1, 26, 29/27, 30/28

Gemarkung Schildau Flur 13 (7963) Flst.: 10/2, 13/1, 14/1, 30, 31, 32

Gemarkung Schildau Flur 14 (7964) Flst.: 44/1, 45/4, 49/1, 50/1, 50/3, 52/1, 53/1, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/18

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 730_2019_1004820 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Kobershain Flur 1 (7871) Flst.: 12/1, 19/1, 21/1, 33/1, 36/1, 57/1, 82/1, 91/1, 93, 107/1, 126/3, 145/5, 152/1, 153, 156/2, 192/1, 226/132

Gemarkung Kobershain Flur 2 (7872) Flst.: 5/13, 5/15, 5/16, 5/18, 5/19, 47, 103/9, 112/44, 119/1, 120/1, 123, 125/1, 126/1, 128, 129, 132, 142/1, 142/2, 150/1, 166/1, 170/1, 175/1, 186, 249/122, 250/115, 280/48

Gemarkung Kobershain Flur 3 (7873) Flst.: 6/7, 16/4, 27/1, 34/1, 36/1, 46/1, 46/2, 50/1, 52/1, 55/1, 57/8, 57/9, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 61/3, 61/4, 61/5, 71/1, 73/1, 86/1, 90/1, 102/1, 112/6, 112/13, 117/1, 137/1, 142/1, 171/88, 172/88, 174/38, 180/145

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 05.02.2020 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Auslegung Nahverkehrsplan

Gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) hatte der Landkreis Nordsachsen für seinen Nahverkehrsraum einen verbindlichen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen und zu beschließen. Der Kreistag hat diesen in seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 mit einer Gültigkeit von 2019 – 2024 beschlossen (Beschluss-Nr.: 047/19 KT). Der NVP ist gemäß § 4 Abs. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Aufstellung von Nahverkehrsplänen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch öffentliche Auslegung bekannt zu machen.

Aus diesem Grund kann im Zeitraum vom **6. Januar 2020** bis 24. Januar 2020 im Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Delitzsch, Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch im Zimmer 5.34 des Amtsleiters des Straßenverkehrsamtes, Herrn Huth, Einsicht in die ausgelegte Planungsunterlage genommen werden.

Der NVP liegt zu folgenden Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-356/2019/TO

(Grundbuch von Weißnig, Blatt 119)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Paul Kaufmann geb. unbekannt gest. unbekannt	Weißnig Flur 6	33/18

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Andreas Wendorf
geb. 25.02.1975
Burundai
Lessingstr. 5
04509 Delitzsch

ist für Herrn Andreas Wendorf ein Bescheid vom 05.12.2019, Kassenzeichen 111011573, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 16.12.2019



Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Marek Kovács
geb. 05.04.1993
Rimavská Sobota
Zinnaer Straße 24
04860 Torgau

ist für Herrn Marek Kovács ein Bescheid vom 23.10.2019, Kassenzeichen 111011636, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 18.12.2019



Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0306/10

für Herrn Carsten Körner, geb. am 07.08.1970,

zuletzt wohnhaft in 04758 Oschatz,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

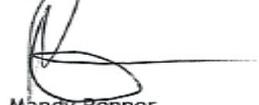
beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 19.12.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna

Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz

Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Andrea Helfer-Thiemecke

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Andrea.Helfer-Thiemecke@lra-nordsachsen.de
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz

Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtsstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezentrat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Landratsamt Nordsachsen/Dezentrat Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SOZIALVERBAND



Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Torgau

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung eine beantragte Katastervermessung über die Straßenschlussvermessung der Kreisstraße K 8987 in Torgau „Döbernsche Straße“ II. BA in der Gemarkung Torgau Flur 20 und Flur 22.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **28.01.2020** statt.

Treffpunkt: 10.00 Uhr – Zufahrt zw. Parkplatz Bahnhof Torgau und Kleingartenanlage

Beteiligt sind:

Gemarkung Torgau Flur 20 – Flurstücke – 39, 43/4, 44,
45/5, 46/1, 46/3,
47, 48/2, 48/3,
48/4, 49, 50/3,
51/1, 51/3, 51/4,
52, 53, 54,

Gemarkung Torgau Flur 21 – Flurstück – 39/1,

Gemarkung Torgau Flur 22 – Flurstücke – 1/5, 1/7, 2/2, 3/3,
3/4, 4, 5, 6, 7, 8,

Gemarkung Torgau Flur 23 – Flurstück – 1.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 19.12.2019

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien – Bereich Trinkwasser – für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16–21 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung, Bereich Trinkwasser, des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien mit Beschluss-Nr. TW 02-2019 in ihrer Sitzung am 29.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. dem Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	4.564 TEUR
mit Aufwendungen in Höhe von	4.736 TEUR
voraussichtlicher Gewinn/Verlust	- 172 TEUR
2. dem Liquiditätsplan mit dem Mittelzu-/Mittelabfluss

– aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	82 TEUR
– aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 677 TEUR
– aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	- 3 TEUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR
4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150 TEUR

Torgau, 06.12.2019

gez. Barth
Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung liegen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung **vom 06.01. bis 14.01.2020** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien – Bereich Abwasser – für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16-21 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung, Bereich Abwasser, des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien mit Beschluss-Nr. AW 04-2019 in ihrer Sitzung am 29.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. dem Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	5.246 TEUR
mit Aufwendungen in Höhe von	5.415 TEUR
voraussichtlicher Gewinn/Verlust	- 169 TEUR
2. dem Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- /Mittelabfluss

– aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	8 TEUR
– aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 2.192 TEUR
– aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	- 7 TEUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR
4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150 TEUR

§ 3

Die Betriebskostenumlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung beträgt für:

die Stadt Torgau:	124.963,80 EUR
die Gemeinde Dreiheide:	9.248,70 EUR
die Gemeinde Elsnig:	3.770,40 EUR

§ 4

Die Investitionskostenumlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandsatzung beträgt für:

die Stadt Torgau:	0 EUR
die Gemeinde Dreiheide:	0 EUR
die Gemeinde Elsnig:	0 EUR

Torgau, den 06.12.2019

gez. Barth

Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung liegen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom **06.01. bis 14.01.2020** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Mulde" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.522.000 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.733.500 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	788.500 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-5.000 Euro
– Gesamtergebnis auf	783.500 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	783.500 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.290.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.221.500 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.068.500 Euro

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.920.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.724.000 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.804.000 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-735.500 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	480.190 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-480.190 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.215.690 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen festgesetzt: 3.213,16 Euro

Die **Betriebskostenumlage** (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit: 14,93 Euro
Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit: 385.193,50 Euro

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):

Stadt Eilenburg	207.970,64 Euro
Gemeinde Doberschütz	69.886,72 Euro
Gemeinde Zschemplin	40.496,91 Euro
Gemeinde Krostitz	66.839,23 Euro

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von **350.000,00 €** erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende investive Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):

Stadt Eilenburg	0,00 Euro
Gemeinde Doberschütz	100.000,00 Euro
Gemeinde Zschemplin	100.000,00 Euro
Gemeinde Krostitz	150.000,00 Euro

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Mulde“**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 20.12.2019 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ Eilenburg für das Jahr 2020 bestätigt. Der Haushaltsplan 2020 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 06.01. – 14.01.2020 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Tag der offenen Tür am Eilenburger Berufsschulzentrum

Am Donnerstag, dem 23. Januar 2020, lädt das Berufsschulzentrum (BSZ) Eilenburg in der Zeit zwischen 09:00 bis 17:00 Uhr wieder interessierte Besucherinnen und Besucher ein, sich über eine Berufsausbildung zu informieren. Fachkabinette und Unterrichtsräume können besichtigt werden und Lehrkräfte sowie Auszubildende stehen gern für Fragen zur Verfügung.

Über folgende Ausbildungsgänge wird informiert:

Hochbaufacharbeiter, Hochbaufacharbeiter (gestreckt), Betonfertigteilbauer, Maurer, Werksteinhersteller, Anlagenmechaniker SHK, Verfahrensmechaniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, Schornsteinfeger, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Sozialassistent, Altenpfleger, Krankenpflegehelfer sowie die Fachoberschule und das Berufsvorbereitungsjahr.

„Realistische und moderne Malerei“ in der Gläsernen Galerie

Vom 11. Januar bis zum 7. Mai präsentiert der Künstler Günter Hartung eine Auswahl seiner Malerei in den Torgauer Wohnstätten. Unter dem Motto „Realistische und moderne Malerei“ zeigt der Doberlug-Kirchhainer Werke, die auf Inspiration gegenstandsloser Malerei beruhen. Die Vernissage zu dieser Ausstellung findet am Sonnabend, dem 11. Januar 2020, um 15 Uhr, im Foyer der Gläsernen Galerie, Lassallestraße 10, in Torgau statt. Die musikalische Umrahmung übernimmt wie üblich die Musikschule „Heinrich Schütz“ Torgau. Präsentiert wird die Veranstaltung vom Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“.

Zeigt uns Eure Bilder – 50 Laienkünstler von damals und heute

Der Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ präsentiert vom 10. Januar bis 1. April die bereits 319. Ausstellung in den Räumlichkeiten der Kleinen Galerie Torgau. Unter dem Thema „Zeigt uns Eure Bilder!“ wird der Initiator dieser Ausstellung Hans-Jürgen Kurandt fünfzig Laienkünstler von damals und heute vorstellen. Eine Werkschau aus den vergangenen 40 Jahren, basierend auf den Schaffen von Laienmalern. Binnen kurzer Zeit hat Kurandt fünfzig Namen und eine Vielzahl verschiedener Kunstwerke ausfindig machen können. Bei einigen kann man noch Spuren der Anleitung und Beratung entdecken – von Künstlern wie Bruno Kubas, Karl Weber, Fritz Walter oder Torsten Freche. Diese Ausstellung ist nicht das Ergebnis eines Wettbewerbs. Sie verzichtet absichtlich auf Bewertung und Benotung. Der Betrachter möge auf Entdeckung aus sein und dabei zu seinem eigenen Urteil finden, sich „sein Bild“ machen, so Dr. Leo Fiege. Die Vernissage zu dieser Ausstellung findet am Sonntag, dem 12. Januar 2020, um 15 Uhr, in der Pfarrstraße 3, statt, musikalisch umrahmt von Ina Bär.

Verschiedenes

Veranstaltungsplan der Senioren-Selbsthilfe Torgau – Januar 2020

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt

08.01.2020	<i>„Neujahrsempfang“</i>
15.01.2020	<i>„Kaffee und Kuchen“</i>
22.01.2020	<i>„Kaffee und Kuchen“</i>
29.01.2020	<i>„Gedächtnistraining“</i>

Weitere Veranstaltungen im Internet unter: www.seniorenzentrum-torgau.de